

Ministerratssitzung**Donnerstag, 23. Februar 1950**

Beginn: 9 Uhr 30

Ende: 13 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Staatssekretär Dr. Konrad (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium).

Entschuldigt: Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Urlaubsgesetz. II. Baunotabgabe. III. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Verordnung Nr. 103 betreffend Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945. IV. Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus. V. Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften in Speyer. VI. Verwaltungsgebäude in der Ludwigstraße. VII. Homogen Holzwerk Bayern GmbH in Eichbühl. VIII. Isarstufe Altheim. IX. Errichtung eines neuen Rundfunkhauses. X. Personalangelegenheiten.

I. Urlaubsgesetz¹

Staatsminister *Krehle* berichtet über den vom B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge vorgelegten Entwurf eines neuen Urlaubsgesetzes² und weist darauf hin, daß im wesentlichen nur der Urlaub für Jugendliche umstritten sei.³ Sowohl die Gewerkschaften wie die politischen Parteien hätten schon Stellung genommen und sich für die in den Ländern der französischen Zone getroffene Regelung ausgesprochen, nämlich für einen Jahresurlaub von 24 Tagen für Jugendliche bis zu 18 Jahren. Nordrhein-Westfalen habe sich auf den Urlaub des Jugendschutzgesetzes beschränkt, der 15 bzw. 12 Tage betrage.⁴ Der Präsident des Bayer. Gewerkschaftsbundes habe beantragt, das Urlaubsgesetz in der bisherigen Form zu verlängern, auch die katholischen und evangelischen Jugendorganisationen haben sich laut Mitteilung des Herrn Abgeordneten Trettenbach⁵ dafür eingesetzt, an den 24 Tagen festzuhalten; dies sei übrigens auch der Standpunkt der SPD.⁶

1 Vgl. Nr. 91 TOP VII. Es handelt sich hierbei um eine fällige Neufassung bzw. die Verlängerung eines bereits bestehenden bayer. Urlaubsgesetzes aus dem Jahre 1948, dessen Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1949 befristet war. Vgl. Nr. 32 TOP IV und Nr. 34 TOP III. – Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung vom 27. August 1948 (GVBl. S. 159).

2 S. im Detail die umfassenden Materialien in MArb 2128 u. 2129 sowie in StK-GuV 134. Undatierte Vorentwürfe des StMArb enthalten in MArb 2128; Entwürfe des StMArb vom 16. 11. 1949, vom 26. 1. 1950 und vom 1. 3. 1950 enthalten in StK-GuV 134.

3 Das Urlaubsgesetz vom 27. August 1948 schrieb in Art. 3 Abs. 1 für jugendliche Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Urlaubsanspruch von mindestens 24 Arbeitstagen vor. Die Entwürfe des StMArb vom 16. 11. 1949 und vom 26. 1. 1950 sahen in § 4 Abs. 1 bzw. in § 4 Abs. 2 bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einen Urlaubsanspruch von 24 Tagen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 18 Arbeitstagen vor. Zu den scharfen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie zwischen dem StMWi und dem StMArb um die Zahl der Urlaubstage für jugendliche Arbeitnehmer s. die umfangreichen Materialien in MArb 2128.

4 Gemeint ist hier das noch fortdauernd gültige Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938 (RGBl. I S. 437), das in § 21 Abs. 2 den Urlaubsanspruch für Jugendliche bis 16 Jahren auf 15 Tage, für Jugendliche ab 16 Jahren auf 12 Tage festlegte.

5 Martin Trettenbach (1891–1971), Verwaltungsdirektor und Politiker, bis 1933 BVP-Mitglied und Geschäftsführer einer Landeskrankenkasse und des Landesverbands der bayer. Landeskrankenkassen, 1946 Mitgl. d. Verfassungsgebenden Landesversammlung (CSU), 1946–1950 MdL (CSU), 1952–1955 Mitgl. d. Landesvorstands der CSU, Geschäftsführer des Landesverbands der Betriebskrankenkassen in Bayern.

6 Vgl. ein Schreiben des DGB-Kreisausschusses München an MPr. Ehard, 25. 1. 1950, nebst Anlage, ferner die Pressemitteilung „Umstrittener Jugendurlaub“ des DGB-Landesbezirks Bayern (beides StK-GuV 134): Auf einer Versammlung der Münchner Gewerkschaftsjugend am 20. 1. 1950 hatten sich dieser Pressemitteilung zufolge parteienübergreifend der bayer. DGB-Vorsitzende Lorenz Hagen, der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses im Bayer. Landtag, Martin Trettenbach (CSU), der SPD-Landesvorsitzende Waldemar von Knoeringen sowie der FDP-Landtagsabgeordnete und Baustoffgroßhändler Kurt Weidner für die Beibehaltung von 24 Tagen Jugendurlaub ausgesprochen.

Er selbst sei der Ansicht, daß man bei einem Vorschlag des Ministerrats, für Jugendliche bis zu 16 Jahren 21, über 16 Jahre 18 Urlaubstage zu gewähren, zu einem einstimmigen Beschluß des Landtags kommen könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, das Stadtjugendamt München halte einen Urlaub von 18 Tagen für ausreichend.⁷ An sich seien schon 1/3 aller Tage des Jahres arbeitsfrei, so daß von einer leistungsmäßigen Überbelastung der Jugendlichen nicht gesprochen werden könne. Übrigens habe auch der katholische Jugendfürsorgeverein erklärt, gegen allzuviele Urlaubstage für Jugendliche, die in den meisten Fällen keine Mittel hätten, ihren Urlaub sinnvoll zu verwenden, bestünden erhebliche Bedenken. Mit Rücksicht auf diese Äußerungen schlage er vor, den Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums so abzuändern, daß einheitlich für allen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr der Urlaub 18 Tage betrage.⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt noch bekannt, daß der Bayer. Senat gebeten habe, ihm den Gesetzentwurf zur gutachtlichen Äußerung zuzuleiten.⁹

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schließt sich der Meinung des Herrn Staatsministers Dr. Seidel an und betont, daß viele Betriebe und vor allem auch das Handwerk mit der Einstellung von Jugendlichen gerade wegen der hohen Urlaubszeit sehr zurückhaltend seien.¹⁰

Staatsminister *Krehle* stellt nochmals fest, daß alle Jugendorganisationen für einen Jahresurlaub von 24 Tagen eintreten und daß er selbst dem Vorschlag, lediglich 18 Tage zu gewähren, nicht zustimmen könne. Wenn ein Vermittlungsvorschlag komme, für Arbeitnehmer bis zu 16 Jahren 21 Tage, für solche zwischen 16 bis 18 Jahren 18 Tage festzusetzen, so werde s.E. die SPD wohl keine Schwierigkeiten machen.

Der Ministerrat beschließt sodann, den Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums so abzuändern, daß einheitlich für alle Jugendlichen bis zu 18 Jahren der Urlaub 18 Tage betrage,¹¹ ferner den Entwurf dem Bayer. Senat zur gutachtlichen Äußerung zuzuleiten.¹²

II. Baunotabgabe¹³

Staatsminister *Dr. Seidel* gibt einen Überblick über das Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das Ergebnis, das ja schon bekannt sei, sei das, daß die Bahn Aufträge in Höhe von 250 Millionen DM erhalte, die Post über 50 Millionen DM, ferner seien 300 Millionen DM für die Exportfinanzierung und weitere 300 Millionen für die Hauptflüchtlingsländer vorgesehen.¹⁴ Wie diese 900 Millionen DM finanziert werden sollten, sei allerdings in der Regierungserklärung nicht begründet worden. Im übrigen habe die Diskussion über dieses Programm nicht gerade einen guten Eindruck gemacht. Am vergangenen Freitag seien die Finanz- und Wirtschaftsminister der Länder in Königstein zusammengetroffen, um Aufklärung über die Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, was leider nicht gelungen sei. Jedenfalls scheine festzustehen, daß eine Finanzierung keinesfalls durch eine Kreditgewährung erfolgen könne. Bei dieser Besprechung sei auch davon die Rede gewesen, daß die erwähnten 900 Millionen DM durch Vorgriffe auf die im nächsten Etatjahr des Marshallplanes anfallenden Beträge bereitgestellt werden sollten, eine Lösung, die zu Bedenken Anlaß gebe.

⁷ S. Stadtjugendamt München an StMArb, 25. 8. 1949, betr. Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs – Lehrstellennot (MArb 2128).

⁸ Vgl. die Stellungnahme von StM Seidel an das StMArb, 1. 12. 1949: „Im Hinblick auf die bis 1954 ansteigende Zahl von schulentlassenen Jugendlichen muß im Interesse dieser Jugendlichen selbst alles getan werden, um deren Einbau in die Wirtschaft zu erleichtern. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Erholungszeit für Jugendliche unter 16 Jahren muß zwar unbedingt anerkannt werden, es ist aber gerade von erfahrenen Jugendfürsorgern darauf hingewiesen worden, daß zur Zeit infolge der schlechten Wohnverhältnisse eine zu lange Urlaubszeit eine wirkliche Erholung der Großstadtjugend nicht gewährleistet, sie im Gegenteil einer sittlichen Gefährdung aussetzt. Es wird daher vorgeschlagen, den Urlaub für Jugendliche unter 18 Jahren einheitlich auf 18 Arbeitstage festzusetzen.“ (StK-GuV 134).

⁹ Senatspräsident Josef Singer an MPr. Ehard, 17. 1. 1950 (StK-GuV 134).

¹⁰ Vgl. in inhaltlicher Übereinstimmung das Schreiben von Staatsrat Meinzolt (StMUK) an das StMArb, 24. 1. 1950 (StK-GuV 134).

¹¹ Art. 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs des StMArb vom 1. 3. 1950 (wie Anm. 2) lautete schließlich: „Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Tagen“.

¹² Zum Fortgang s. Nr. 103 TOP III.

¹³ Vgl. Nr. 60 TOP III, Nr. 62 TOP VIII, Nr. 96 TOP II, Nr. 97 TOP II.

¹⁴ Gemeint ist hier das sog. Schwerpunkte-Programm der Bundesregierung. Zum Fortgang s. Im Detail Nr. 101 TOP II, Nr. 103 TOP I, Nr. 104 TOP I/8.

Anschließend berichtet Staatsminister Dr. Seidel über die Art und Weise, in der die Marshallplan-Mittel verwendet werden. Zweifellos bestehe eine gewisse Gefahr, daß die 900 Millionen DM, auch der für die Flüchtlingsländer vorgesehene Betrag, mehr oder weniger in der Luft hingen.

Zusammenfassend müsse er feststellen, daß er seine optimistische Auffassung, man könne auf die Baunotabgabe verzichten, revidieren müsse. Es sei für Bayern dringend notwendig, sich mit Rücksicht auf die ungeklärte Lage in Bonn auf eigene Füße zu stellen. Wenn Bundesminister Schäffer verpflichtend erklären könnte, daß Bayern aus dem Münzregal entsprechend berücksichtigt werde, dann könne man unter Umständen über die Absetzung der Baunotabgabe reden. Aber auch diese Frage sei noch keinesfalls geklärt.

Staatsminister Dr. Ankermüller führt aus, seiner Meinung nach habe man nicht viel vom Bund zu erwarten. Am 1. März 1950 sei übrigens eine von Bundesminister Wildermuth einberufene Besprechung der Finanz- und Innenminister aller Länder, in deren Verlauf sich wohl auch Gelegenheit geben werde, mit Bundesfinanzminister Schäffer wegen des Münzregals zu sprechen.

Das Bauprogramm Wildermuths in Höhe von 21/2 Milliarden DM setze bekanntlich ein Aufbringen der Länder in Höhe von 400 Millionen DM voraus, wovon auf Bayern ca. 60–70 Millionen träfen, die im Etatjahr 1949/50 mit durch das Aufkommen aus der Baunotabgabe bereitgestellt worden seien. Es sei notwendig, auch in diesem Jahr 60–70 Millionen aufzubringen, wenn man überhaupt an den übrigen Mitteln des Bundes teilnehmen wolle. Es sei unmöglich, unter diesen Umständen auf die Baunotabgabe zu verzichten, zumal dann nichts für die zweitrangige Finanzierung übrig bliebe. Man dürfe nicht übersehen, daß die vom Bund kommenden Mittel zweckgebunden seien, nämlich für Flüchtlinge, Soforthilfeempfänger usw.; das sei übrigens auch die Auffassung des Bayer. Aufbaurats,¹⁵ der ein sehr berechtigtes Gutachten in den letzten Tagen darüber abgegeben habe.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, die Mitteilung des Herrn Wirtschaftsministers sei sehr ernst zu nehmen, ebenso wie das in den letzten Tagen veröffentlichte Memorandum der Alliierten.¹⁶ Es ergibt sich daher für das bayerische Kabinett die Konsequenz, doch an der Baunotabgabe festzuhalten, wobei allerdings zu fragen sei, wie eine Mehrheit im Landtag gefunden werden könne, dessen bauerliche Abgeordnete völlig ablehnend seien. Vielleicht wäre es doch möglich, für die Landwirtschaft die Baunotabgabe entsprechend zu verringern.

Staatssekretär Dr. Müller meint, das einzige, was man vielleicht noch zugestehen könne, sei, den Prozentsatz für die Landwirtschaft statt nur auf 4 v.T. auf 3 v.T. zu ermäßigen. Im übrigen könne man ja den Landwirten, so wie es bisher auch schon geschehen sei, soweit als möglich entgegenkommen.

Staatssekretär Fischer macht darauf aufmerksam, daß ohne die Baunotabgabe 10–12000 Wohnungen nicht errichtet werden könnten.

Staatsminister Dr. Seidel meint, sehr wesentlich wäre wohl das Ergebnis der Besprechung am 1. März 1950 bei Bundesminister Wildermuth; trotzdem könne aber sicher auf die Baunotabgabe nicht verzichtet werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, den Entwurf dem Landtag nicht vorlegen zu können, ohne nochmals in der Fraktion verhandelt zu haben und zwar nach dem 1. März 1950. Außerdem schlage er vor, in dieser Frage den Senat zu hören.

Staatsminister Dr. Schlögl regt an, Herr Staatssekretär Dr. Müller möge mit einigen Abgeordneten der CSU, die den bauerlichen Stand vertreten, sprechen. Man dürfe nicht übersehen, daß gerade mit der Baunotabgabe

¹⁵ Zum Bayer. Aufbaurat vgl. Nr. 39 TOP V Anm. 20.

¹⁶ Bezug genommen wird hier auf ein Memorandum der Alliierten vom 7. 2. 1950, in dem die AHK pointiert ihrer Sorge darüber Ausdruck gab, daß die Bundesregierung für die Dauer der ERP-Förderperiode kein zulängliches Konzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Probleme der Bundesrepublik vorlegen könne; ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang von der AHK auch die Behebung der Wohnungsnot angeführt. Abdruck in: Die Neue Zeitung Nr. 43, 20. 2. 1950, „Wortlaut des alliierten Memorandums zur Situation der deutschen Wirtschaft“. Dieses Memorandum war vorausgehend am 16. 2. 1950 Gegenstand der Gespräche zwischen Adenauer und den Hohen Kommissaren gewesen. Vgl. *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* Bd. 1 S. 102–117, hier insbes. S. 102 Anm. 2; *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 211 f.; Die Neue Zeitung Nr. 41, 17. 2. 1950, „Sechs Bundesminister verhandeln auf dem Petersberg“. Die ungeplante Veröffentlichung des Memorandums am 20. 2. 1950 erfolgte wohl aufgrund von Indiskretionen; die Bundesregierung versuchte daraufhin, das Memorandum als nur informell zu deklarieren, während von alliierter Seite dessen offizieller Charakter bestätigt wurde. Vgl. hierzu Die Neue Zeitung Nr. 43, 20. 2. 1950, „Bonn: Memorandum hat nur informelle Bedeutung“; Nr. 44, 21. 2. 1950, „Memorandum wurde inoffiziell veröffentlicht“.

überall im Land eine wilde Agitation, vor allem von Seiten der Bayernpartei, im Gange sei. Wie er gehört habe, wolle übrigens auch die SPD einen Antrag zu Gunsten der Bauern stellen.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, er sei gerne bereit, mit diesen Abgeordneten zu sprechen, er mache aber darauf aufmerksam, daß überall auf dem Land investiert würde, daß Feste und Vergnügungen aller Art stattfänden usw., während für die geringen Beträge der Baunotabgabe angeblich kein Geld vorhanden sei.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* bezeichnet die Baunotabgabe als so wichtig, daß man unter allen Umständen versuchen müsse, sie zu retten. Wenn man der Landwirtschaft so weit entgegenkomme, daß die Mehrheit der Abgeordneten mitgehe, so werde wenigstens etwas erreicht. Vielleicht sei es doch möglich, den Prozentsatz auf 21/2 v.T. herunter zu setzen.

Staatssekretär *Dr. Müller* meint, dies könne man den Städten gegenüber kaum vertreten und könne sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären. Das Aufkommen verringere sich an sich schon von ca. 35 auf 28 Millionen DM und er könne sich zu einem weiteren Entgegenkommen nicht mehr verstehen.

Nach einer weiteren Aussprache wird vereinbart, die Baunotabgabe für die Landwirtschaft auf 21/2 v.T. herabzusetzen und außerdem mit den Vertretern der Landwirtschaft in der CSU Fraktion am Montag, den 6. März 1950 um 16 Uhr in der Bayer. Staatskanzlei eine Besprechung abzuhalten.¹⁷

III. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Verordnung Nr. 103 betreffend Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945¹⁸

Staatssekretär *Dr. Grieser* führt aus, diese Verordnung, die ein bayerisches Sonderrecht darstelle, müsse aufgehoben werden, besonders im Hinblick auf die Rechtsgleichheit mit dem übrigen Bundesgebiet.

Das Kabinett verabschiedet das Gesetz und beschließt, es dem Bayer. Landtag zuzuleiten.¹⁹

IV. Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus²⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, man habe ein Interesse daran, daß dieses Institut bestehen bleibe und daß Bayern einen entsprechenden Einfluß darauf habe. Nach den Verhandlungen, die bisher mit dem Bundesinnenministerium geführt worden seien, habe er aber Bedenken, ein ausschließlich bayerisches Institut zu errichten.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* berichtet über die Vorgänge, die zu dem Entstehen des Instituts geführt hätten. Bayern habe zunächst einen Zuschuß von 20 000 DM gegeben, man sei dann wegen eines weiteren Zuschusses an den Bund herangetreten und Bundesminister *Dr. Heinemann*²¹ habe sich bereiterklärt, monatlich 6000 DM beizusteuern. Er habe Bedenken dazu, das Institut zu groß aufzuziehen und halte deshalb einen Etat von 100000 DM für genügend. Im übrigen werde in der nächsten Woche eine Besprechung über die Zukunft des Instituts stattfinden, auf der Staatssekretär *Dr. Sattler* den bayerischen Standpunkt vertreten könne.²²

¹⁷ Zum Fortgang s. Nr. 100 TOP III, Nr. 103 TOP I u. II.

¹⁸ Durch Verordnung Nr. 103 betreffend Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945 (GVBl. 1946 S. 382) konnten Unfallrentenansprüche aus der Zeit vor 1945, deren Höhe durch kriegswirtschaftlich bedingte Verdienstzuwächse in der Nachkriegszeit dann als ungerechtfertigt angesehen wurden, neu berechnet und reduziert werden. Zum Gesetz über die Aufhebung dieser Verordnung s. im Detail StK-GuV 138.

¹⁹ MPr. Ehard leitete dem Landtagspräsidenten Entwurf und Begründung am 27. 2. 1950 zu. Der Landtag billigte das Gesetz in seiner Sitzung am 22. 3. 1950, der Senat am 25. 3. 1950. Vgl. *BBd.* IV Nr. 3455; *StB.* VI S. 188. – Gesetz über die Aufhebung der Verordnung Nr. 103 betreffend Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945 vom 6. April 1950 (GVBl. S. 69).

²⁰ S. im Detail StK 12997 u. 13113. Vgl. Nr. 4 TOP V; *Möller/Wengst*, 50 Jahre; *Auerbach*, Gründung; *Schulze*, Geschichtswissenschaft S. 229–242. Nachdem die Länder Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und Bremen am 7. 10. 1947 die Stiftungsurkunde für ein „Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Politik“ unterzeichnet hatten, nahm das Institut, in seiner organisatorischen Gestalt, der Konstruktion seiner Rechtsform und mit seiner ungesicherten Finanzierungsgrundlage zunächst noch in jeglicher Hinsicht ein Provisorium, 1949 als „Deutsches Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus“ seine Arbeit auf.

²¹ Dr. jur. Dr. rer. pol. *Gustav Heinemann* (1899–1976), 1949/50 Bundesinnenminister, 1966–1969 Bundesminister der Justiz, 1969–1974 Bundespräsident, 1945–1952 CDU, 1952 Mitbegründer der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), seit 1957 SPD. S. *Lindemann*, *Heinemann*; *Krane*, *Heinemann*.

²² Diese Besprechung fand am 1. 3. 1950 im BMI statt. Als Ergebnis dieser Besprechung, auf der neben dem BMI, Staatssekretär *Dieter Sattler*, einem Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums und der hessischen Landesregierung ausschließlich Fachhistoriker vertreten waren, erklärte sich der Bund bereit, gemeinsam mit Bayern ein Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit mit Sitz in München zu errichten und mit

Es wird sodann vereinbart, zunächst das Ergebnis dieser Besprechung abzuwarten.²³

V. Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften in Speyer

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über Ziele und Aufgaben der Akademie,²⁴ an der Bayern ein großes politisches wie sachliches Interesse habe. Es handelt sich jetzt darum, ob sich der bayer. Staat bereiterkläre, von dem jährlichen Etat in Höhe von ca. 200000 DM 50 bis 60000 DM zu übernehmen. Von den übrigen Ländern haben sich Rheinland-Pfalz und Hessen beteiligt.

Der Ministerrat beschließt, sich an dem Etat der Verwaltungsakademie mit jährlich 50 bis 60000 DM zu beteiligen.

VI. Verwaltungsgebäude in der Ludwigstraße

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, das amerikanische Generalkonsulat sei an das B. Staatsministerium der Finanzen mit der Frage herangetreten, ob über einen evtl. Verkauf des Verwaltungsgebäudes an der Ludwigstraße an den amerikanischen Staat verhandelt werden könne.²⁵

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ministerrat, das Gebäude nicht zu verkaufen und beauftragt das Finanzministerium, dem amerikanischen Generalkonsulat eine entsprechende Mitteilung zu machen.²⁶

VII. Homogen Holzwerk Bayern GmbH in Eichbühl²⁷

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet über die Frage der Bürgschaftsübernahme des Staates für einen Kredit an die Homogen Holzwerk Bayern GmbH in Eichbühl.

Auf Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Seidel* erklärt sich Staatssekretär *Dr. Müller* bereit, die Homogen Holzwerk Bayern GmbH aufzufordern, ihre Unterlagen vorzulegen.

Die Angelegenheit gibt Veranlassung zu einer kurzen Aussprache über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Finanz- und Wirtschaftsministerium in allen Fragen der Kreditgewährung.

Es wird vereinbart, daß in nächster Zeit unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten eine Besprechung der beteiligten Ministerien stattfinden solle, in der die Art und Weise der Zusammenarbeit endgültig festgelegt werden solle.²⁸

VIII. Isarstufe Altheim

Staatssekretär *Fischer* führt aus, es handle sich darum, ob jetzt schon ein Betrag von 40 000 DM bereitgestellt werden solle, um beim Ausbau des Kraftwerkes untere Isar bauliche Maßnahmen zu treffen, die eine spätere Schiffbarmachung der Isar ermöglichen solle.²⁹ Wenn die Schiffbarmachung tatsächlich durchgeführt werde, so bedeute das einen Mehraufwand von 22 Millionen DM. Wenn es sich auch zunächst nur um 40000 DM handle, so kämen notwendigerweise dann schon in allernächster Zeit die weiteren Forderungen. Er habe sich

monatlich 6000 DM zu finanzieren. Ferner wurde am 1. 3. 1950 eine Satzung für das Institut entworfen. Vgl. MPr. Ehard an Heinemann, 22. 2. 1950; Heinemann an MPr. Ehard, 4. 3. 1950; Sattler an Heinemann, 10. 3. 1950 (StK 13113).

23 Das Thema „Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus“ wurde in Folge im Ministerrat nicht mehr behandelt. Am 8. 9. 1950 Unterzeichnete Gustav Heinemann nach erfolgter übereinstimmender Erklärung des Bayer. Ministerpräsidenten die Satzung des nunmehrigen „Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit“; am 11. 9. 1950 fand in Bonn die konstituierende Sitzung des Institutsbeirates statt. 1952 erfolgte die Umbenennung in die heutige Bezeichnung „Institut für Zeitgeschichte“. Vgl. *Auerbach*, Gründung S. 549.

24 Vgl. zur Gründung und Geschichte der Akademie für Verwaltungswissenschaften: *Morsey*, Hochschule.

25 Gemeint ist das ehemalige Zentralministerialgebäude, Ludwigstraße 28 – der heutige Sitz des Landwirtschaftsministeriums (seit 1958) – das 1945 von der Militärregierung beschlagnahmt worden war und seitdem als Hauptquartier der Münchner Militärpolizei diente. Am 11. 3. 1946 wurde im 2. Stock des Gebäudes auch das US-Generalkonsulat in München eröffnet. Ferner war in dem Gebäude eine Übertragungsstation der „Voice of America“ untergebracht; vgl. *Kramer*, Neuanfang S. 477; zur Nutzung in den fünfziger Jahren *Stinglwagner*, Mönche S. 164.

26 Vgl. im Detail zu den Bemühungen der Amerikaner um den Kauf des Gebäudes in den Jahren 1949/50 *Stinglwagner*, Mönche S. 162 f.

27 S. im Detail StK 14547. Vgl. StB. V S. 666–673. Mit „Homogen-Holzwerk“ ist gemeint ein Fertigungswerk für Spanplatten. Es handelte sich hier um einen geplanten Standort im damaligen Landkreis Rottenburg an der Laaber, der im Zuge der bayer. Gebietsreform von 1972 aufgelöst wurde. Die Ortschaft Eichbühl gehört als Ortsteil des Marktes Langquaid zum heutigen niederbayer. Landkreis Kelheim.

28 Zum Fortgang s. Nr. 105 TOP IX.

29 Es handelte sich hier um das im Bau befindliche Isar-Wasserkraftwerk Altheim unterhalb von Landshut.

der Auffassung der Staatsministerien für Wirtschaft und Finanzen angeschlossen, für die Schiffbarmachung jetzt keine Gelder aufzuwenden.

Staatssekretär *Geiger* empfiehlt, in dieser Frage nochmals das Verkehrsministerium zu hören und die Angelegenheit für heute zu verschieben, nachdem Staatsminister Frommknecht nicht anwesend sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, Staatssekretär Fischer möchte sich nochmals mit Herrn Staatsminister Frommknecht in Verbindung setzen und ihm die Auffassung des Ministerrats, daß die Aufwendung von 40000 DM abgelehnt werde, mitteilen. Wenn das Verkehrsministerium keine wesentlichen Bedenken habe, solle damit die Sache als abgeschlossen gelten.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.³⁰

IX. Errichtung eines neuen Rundfunkhauses

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet über die Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und dem Bayer. Rundfunk über den Verkauf des Armeemuseums.³¹ Der Gesamtpreis für das Grundstück solle 1,875 Millionen DM betragen, der für die Reste des Gebäudes sei 900000 DM.

Staatsminister *Dr. Seidel* ist der Auffassung, daß man hier wohl etwas großzügiger entgegenkommen solle, jedenfalls großzügiger wie in den Fällen, wo zu Gunsten der Industrialisierung Staatsbesitz verkauft werde.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt, die Tendenz des B. Kultusministeriums gehe dahin, aus dem Gebäudekomplex der Residenz und ihrer Umgebung ein kulturelles Zentrum zu machen. Er begrüße es deshalb, wenn eine Stelle, die über entsprechende Mittel verfüge, ein Projekt verwirkliche. Es sei tatsächlich richtig, daß das bisherige Rundfunkgebäude nicht mehr genüge und ein neues Rundfunkhaus errichtet werden müsse. Der Kaufpreis erscheine ihm übrigens deshalb nicht als zu gering, weil bekanntlich riesige Mengen von Schutt und Trümmern noch beseitigt werden müßten, was außerordentlich kostspielig sei.

Der Ministerrat beschließt sodann, keine Einwendungen gegen den beabsichtigten Kaufpreis zu erheben.

X. Personalangelegenheiten

1. Ernennung von Dr. Fritz Riemerschmid zum Landwirtschaftsrat³²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* trägt kurz den Fall des ehemaligen Landwirtschaftsrats bei der Bayer. Bauernkammer, Dr. Riemerschmid,³³ vor, welcher 1933 in den Reichsnährstand übernommen wurde, jedoch während seiner Zugehörigkeit zum Reichsnährstand weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen beigetreten ist.

Auf Vorschlag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschließt der Ministerrat, der Wiedereinstellung des ehemaligen Landwirtschaftsrats Dr. Riemerschmid zuzustimmen.

2. Anwendung der Verordnung über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948³⁴ auf den Ministerialrat Professor Dr. Koelsch³⁵ vom Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge. Die

³⁰ Zum Fortgang s. Nr. 105 TOP V, Nr. 109 TOP XII, Nr. 113 TOP V, Nr. 115 TOP IV, Nr. 122 TOP XI, Nr. 126 TOP VI.

³¹ Das ehemalige, in den Jahren 1900–1905 erbaute Bayer. Armeemuseum am Münchner Hofgarten, an dessen Stelle bzw. in dessen baulichen Überresten sich seit dem Anfang der 1990er Jahre die Bayer. Staatskanzlei befindet, war am 25. April 1944 durch einen alliierten Luftangriff größtenteils zerstört worden. Nach der Freigabe des Ruinengeländes durch die Militärregierung trat der Freistaat Bayern in Übernahmeverhandlungen mit dem Bayer. Rundfunk ein, die am 28. 6. 1951 auch in einen Vertragsabschluß mündeten. Das Vorhaben des Bayer. Rundfunks, am Hofgarten ein Sendegebäude zu errichten, wurde allerdings aufgrund technischer Schwierigkeiten nie umgesetzt. Später, seit Mitte der 50er Jahre, existierten u.a. Pläne für den Wiederaufbau des Armeemuseums und dessen Nutzung als militärgeschichtliches Museum; am 23. März 1961 schließlich reichte die SPD-Fraktion im Bayer. Landtag den Antrag ein, im ehemaligen Armeemuseum ein „Haus der bayerischen Geschichte“ einzurichten. Vgl. hierzu im Detail: *Vollhardt*, Geschichtspolitik S. 14–41. Zum Fortgang s. Nr. 123 TOP XIII.

³² Vgl. Nr. 48 TOP V.

³³ Dr. phil. Fritz *Riemerschmid* (geb. 1888), Volkswirt, 1920–1933 wiss. Mitarbeiter Bayer. Landesbauernkammer, dort einer der engsten Mitarbeiter des damaligen Direktors Horlacher, 1933 Übernahme in den Reichsnährstand, 1939 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit der Amtsbezeichnung Landwirtschaftsrat, seit 1945 Angestellter im Bayer. Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft bzw. StMELF, lt. Spruch einer Münchner Spruchkammer, 24. 2. 1948, vom BefrG nicht betroffen, 26. 2. 1950 Ernennung zum RR unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, 1. 5. 1953 Ruhestandsversetzung.

³⁴ Verordnung Nr. 153 über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948 (GVBl. S. 50). Vgl. Nr. 23 TOP II.

³⁵ In der Vorlage hier und folgend fälschlich „Kölsch“. – Prof. Dr. med. Franz *Koelsch* (1876–1970), Mediziner, Hochschullehrer, Ministerialrat, 1900 Promotion zum Dr. med. (Universität Erlangen), 1909–1950 Bayer. Landesgewerbearzt (von 1921–1950 im Rang eines Ministerialrats, zuletzt im

Angelegenheit wird zur Prüfung der Frage, wann Herr Professor Dr. Koelsch das Jubiläum seiner 50jährigen ärztlichen Tätigkeit feiert, zurückgestellt; sie soll im nächsten Ministerrat endgültig behandelt werden.³⁶

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

StMArb), 1921–1922 Referent im Reichsarbeitsministerium, 1919 Privatdozent, 1924 a.o. Professor für Arbeitsmedizin an der Universität München, 1925–1954 Honorarprofessor für Sozialhygiene TH München, 1954 Honorarprofessor für Arbeitsmedizin Universität Erlangen, gilt als Begründer der Arbeitsmedizin in Deutschland.

³⁶ Zum Fortgang s. Nr. 100 TOP VII.